



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymnettiger: 10. Oktober 2022

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 09. Juni 2022
 - Aus dem Gemeinderat:
 - Information Ortsplanungsrevision
 - Information Aussiedlungsprojekt Rutschi
 - Geschwindigkeitskontrollen 2021
 - Voranzeige 1. August-Feier 2022
 - Brätlistelle Hammersmatt saniert
 - Aus der Praxis:
 - erneuerbare Energien: Baubewilligung ja/nein?
 - Aus dem Gemeindehaus:
 - bfu Sicherheitstipp
 - Pilzkontrolle 2022
 - Information der Kant. Ausgleichskasse
 - Friedhof Oberdiessbach: Gemeinschaftswiese Sargbestattung
 - Neuerungen Rotkreuz-Fahrdienst
 - Aus der Schule:
 - Dorffest: Helfer Kaffeestube gesucht
 - Verschiedenes:
 - Frymettige-Bummler: Aktivitäten 2022
 - Ferienspass 2022
 - Platzkonzert Musikgesellschaft
 - Verein alter Bären: Erlebniswochenende
 - Verein zäme aktiv (ZAK): Information
 - Nette Toilette Region Konolfingen
 - Schmittegarde Oberdiessbach
-

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Ferien Sommer/Herbst 2022

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Montag, 20. Juni 2022 – Freitag, 01. Juli 2022

Montag, 29. August 2022 – Freitag, 02. September 2022

Montag, 17. (24.) Oktober 2022 – Freitag, 28. Oktober (04. November) 2022 (prov.)

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten,
Herr Niklaus Moser, Diessbachstrasse 14, 3510 Freimettigen. Tel. Privat
031 791 18 73, Mobile 078 674 77 23. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 09. Juni 2022

Traktanden

1. Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes (vakanter Sitz)
2. Jahresrechnung 2021:
 - Orientierung
 - Genehmigung Jahresrechnung 2021
3. Strassensanierung Allmend:
 - Orientierung und Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Geschäfte werden im „Frymettiger“ vorgestellt, welcher in der 2. Hälfte Mai 2022 in alle Haushaltungen verschickt werden wird.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 25. November 2021 lag vom 13. Dezember 2021 – 13. Januar 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 19. Januar 2022 in Anwendung von Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der Versammlung vom 09. Juni 2022 wird wiederum im Anzeiger Konolfingen bekannt gemacht werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten GemeindebürgerInnen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in Freimettigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Freimettigen allen Teilnehmenden einen kleinen Apéro.



1. Wahl eines Gemeinderatsmitglieds

Am 18. Februar 2022 ist unser langjähriger Ratskollege Hans Peter Wymann verstorben. Er gehörte dem Gemeinderat seit 2013 an und leitete bis 2019 das Ressort Bau und Liegenschaften. Anfang 2020 übernahm er das Vizepräsidium und wechselte in Ressort Finanzen / öffentliche Sicherheit. Wir danken Hans Peter ein letztes Mal für all die Zeit, die er für die Ratsstätigkeit aufgewendet hat und sprechen den Angehörigen unser tiefempfundenes Beileid aus.

Seit dem Tod von Hans Peter Wymann ist im Gemeinderat ein Sitz vakant. Die laufenden Geschäfte werden durch die übrigen Ratsmitglieder betreut. Als Vizepräsident wurde Dieter Friedli bestimmt.

Der vakante Sitz ist für die Restamtsdauer vom 01.07.2022 – 1.12.2023 wieder zu besetzen. Der Gemeinderat hätte an dieser Stelle gerne die Nachfolge von Hans Peter Wymann im Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen. Leider ist es bislang nicht gelungen, eine Person zur Übernahme eines Gemeinderatsamtes zu gewinnen.

Deshalb suchen wir Sie!

Sind Sie interessiert, sich in unserem Gemeinderat zu engagieren und mitzuhelfen, die Gemeinde zu führen und weiterzuentwickeln?

Sind Sie motiviert, in einer Kollegialbehörde mitzuarbeiten und sich für das Gemeinwohl einzusetzen?

Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42. Die Gemeindeverwalterin gibt Ihnen gerne Auskunft über die Organisation der Gemeinde, den zu erwartenden Aufgaben und die Zusammenarbeit im Gremium.

Die Demokratie lebt dank engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Helfen Sie mit, dass die Demokratie auch weiterhin in einem eigenständigen Dorf Freimettigen gelebt werden kann!

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

2. Jahresrechnung 2021: Orientierung, Genehmigung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 präsentiert sich wie folgt:

Gesamthaushalt	Fr. 19'825.02	bestehend aus	Allg. Haushalt	Fr.	7'291.42
			Wasser	- Fr.	5'559.55
			Abwasser	Fr.	17'302.80
			Abfall	Fr.	790.35

Das Rechnungsergebnis wird wie folgt begründet:

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	245'024.63	31'489.50	238'000.00	23'400.00
Nettoergebnis		213'535.13		214'600.00

Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 1'065.00 unter dem budgetierten Wert. Die Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder für die Exekutive fielen um Fr. 4'485.00 tiefer aus. Die Anschaffung von IT-Geräten und Lizenzen für die Gemeindeverwaltung wurde noch nicht nötig (- Fr. 5'000.00). Demgegenüber stehen Mehrausgaben für Honorare von externen Beratern (Klausurtagung, Machbarkeitsstudie Wärmeverbund (+ Fr. 21'942.00).

1 Öffentliche Sicherheit

Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
53'651.35	39'929.80	84'300.00	41'700.00
	13'721.55		42'600.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand ist um Fr. 28'878.45 tiefer ausgefallen als erwartet. Für das Vermessungswesen (Nachführung Kataster) mussten Fr. 6'061.90 weniger aufgewendet werden. Da die Ortsplanungsrevision noch nicht abgeschlossen werden konnten, fielen auch keine Abschreibungen an (Minderaufwand Fr. 9'411.00). Auch der Beitrag an die ZSO Kiental war um Fr. 5'129.80 tiefer als budgetiert. Die Einnahmen aus Gebühren (z.B. Einwohnerkontrolle, Bauwesen) waren um Fr. 2'255.30 höher als angenommen.

2 Bildung

Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
723'913.75	300'867.35	750'450.00	266'300.00
	423'046.40		484'150.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Bildung liegt Fr. 61'103.60 unter dem budgetierten Wert. Die Schülerbeiträge von anderen Gemeinden (Kindergarten) fielen um Fr. 10'631.95 höher aus als angenommen. Der Zusatzbeitrag des Kantons an die Schulkosten war um Fr. 28'633.55 höher als budgetiert. Die Beiträge an die Sekundarschule und die Schulsozialarbeit waren um Fr. 12'711.00 tiefer als erwartet. Infolge Verzögerung der Dachsanierung mussten noch keine Abschreibungen gemacht werden (Minderaufwand Fr. 9'667.00). Aufgrund der geringen Nachfrage wurde kein Mittagstisch angeboten (- Fr. 4'562.45). Demgegenüber stehen Mehrausgaben an die Lehrerbesoldungen von Fr. 6'398.95.

3 Kultur und Freizeit

Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'681.85	0.00	6'600.00	0.00
	10'681.85		6'600.00

Nettoergebnis

Die Brätlistelle/Grillstelle in der Hammersmatt musste saniert werden. Aufgrund der regen Nutzung war auch der Holzverbrauch grösser. Insgesamt entstanden Mehrausgaben von Fr. 4'430.00.

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'262.70	0.00	2'700.00	0.00
	2'262.70		2'800.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand bewegt sich im budgetierten Rahmen.

5 Soziale Sicherheit

Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
369'890.60	7'167.15	394'100.00	4'300.00
	362'723.45		389'800.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit war um Fr. 27'076.55 tiefer als budgetiert. Insbesondere waren die Beiträge an den Sozialdienst sowie in den Lastenausgleich Sozialhilfe um Fr. 26'953.00 tiefer als veranschlagt.

6 Verkehr

Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
89'917.12	2'770.45	84'250.00	2'200.00
	87'146.67		82'050.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand des Verkehrs liegt um rund Fr. 5'097.00 über dem budgetierten Wert. Der Einlenker der Betonstrasse zur Hammersmatt wurde saniert und auf einem Teilstück entlang der Schulhausstrasse wurde eine Sickerleitung eingebaut.

7 Umwelt und Raumordnung

Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218'645.39	186'831.09	241'200.00	191'550.00
	31'814.30		49'650.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand in diesem Bereich liegt Fr. 17'835.70 unter dem budgetierten Wert. Der Gewässerunterhalt wurde nur teilweise ausgeführt (- Fr. 7'401.80). Der Betriebsbeitrag an den Wasserbauverband war um Fr. 2'653.85 tiefer. Es waren keine Abschreibungen vorzunehmen (Minderaufwand Fr. 7'000.00).

Bei der **Spezialfinanzierung Wasser** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'559.55. Es mussten keine Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz oder an den Hydranten vorgenommen werden.

Die **Abwasserentsorgung** schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 17'302.80 ab. Insbesondere fielen die Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Oberes Kiesental tiefer aus als erwartet (- Fr. 7'420.60). Zudem fiel der Unterhalt am Leitungsnetz günstiger aus und es wurden mehr Gebühreneinnahmen verzeichnet (+ Fr. 5'950.30).

Die **Abfallrechnung** schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 790.35 ab. Insbesondere waren die Entsorgungskosten tiefer als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'463.00	17'476.00	1'700.00	17'000.00
16'013.00		15'300.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag ist um Fr 713.00 tiefer als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
267'874.01	1'396'793.06	184'600.00	1'441'650.00
1'128'919.05		1'257'050.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag von Finanzen und Steuern liegt Fr. 128'130.95 unter dem budgetierten Wert. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern waren höhere Einnahmen zu verzeichnen (+ Fr. 51'513.40). Aus den Steuerteilungen resultierte jedoch ein Mehraufwand von Fr. 19'409.60. Die Sonderveranlagungen und die Liegenschaftssteuern waren um Fr. 10'303.10 höher als erwartet. Zudem gingen rund Fr. 9'500.00 an Gewinnsteuern von juristischen Personen ein.

Aus den Quellensteuern resultierten Mindereinnahmen von Fr. 4'732.00

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich war ein Minderertrag von Fr. 12'400.00 zu verzeichnen. Aus der finanzpolitischen Reserve erfolgte keine Entnahme (Minderertrag: Fr. 63'000.00).

Aufgrund des guten Ergebnisses hat der Gemeinderat eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen beschlossen von Fr. 70'000.00 hinsichtlich der nötigen Dachsanierung beim Schulhaus. In die finanzpolitische Reserve musste eine Einlage von Fr. 2'823.00 gemacht werden zur Deckung künftiger Abschreibungen. Der Verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 7'291.42 wird vollumfänglich in das Eigenkapital übertragen.



Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen lediglich Fr. 18'441.20 (Gebühren Dachsanierung, Ortsplanungsrevision).

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 267'500.00. Die Dachsanierung beim Schulhaus wurde auf 2022 verschoben.

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2021 beläuft sich auf Fr. 2'548'715.82 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 117'591.45 zugenommen. Insbesondere haben die flüssigen Mittel zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2021 Fr. 219'758.55 (Vorjahr Fr. 216'935.35).

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 181'970.69 (Vorjahr Fr. 144'142.50).

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 Fr. 566'888.43 (Vorjahr: Fr. 559'597.01).

Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu befinden.

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 06. Mai 2022 geprüft. Die Rechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

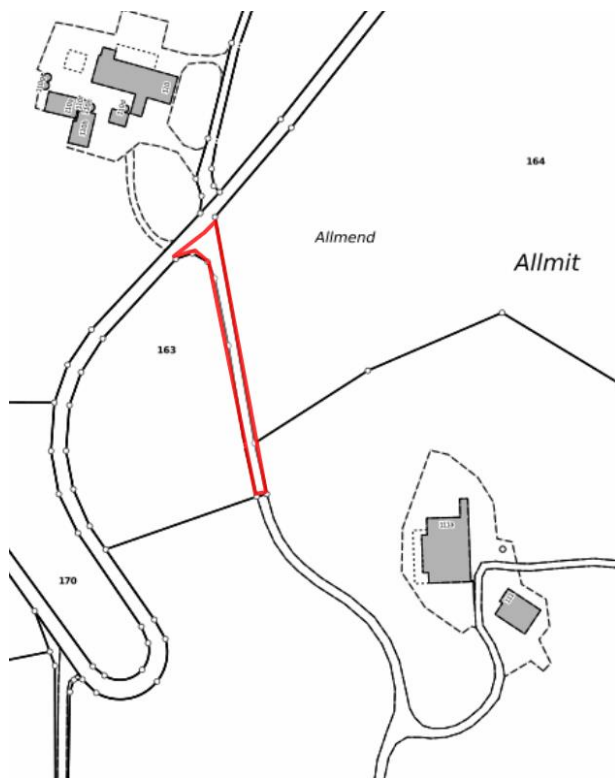
Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wurde bestätigt.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'825.02 (Gesamthaushalt).

Detaillierte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.freimettigen.ch eingesehen werden.

3. Strassensanierung Allmend: Orientierung und Genehmigung Verpflichtungskredit



Die Hofzufahrt zur Liegenschaft Rüe-
gsegger, Allmend 111, ist in einem
schlechten Zustand und muss saniert
werden. Um Synergien nutzen und
dadurch Kosten sparen zu können,
sollten die angrenzenden Wegstücke
ebenfalls saniert bzw. unterhalten wer-
den. Beim untersten Wegstück handelt
es sich um eine Gemeindestrasse. Die
zu sanierende Fläche beläuft sich auf
460 m². Die bestehende Deckschicht
müsste weg gefräst und der Unterbau
stabilisiert werden. Anschliessend wür-
de die Strasse wieder mit einem As-
phaltbelag versehen werden. Der Kos-
tenanteil für die Gemeindestrasse be-
läuft sich auf rund Fr. 30'000.00. Auf-
grund der aktuell stark steigenden Prei-
se im Baugewerbe wird mit Totalkosten
von Fr. 35'000.00 gerechnet. Die Fol-
gekosten (Abschreibungen) belaufen
sich auf 2.5 %, ausmachend Fr. 875.00
pro Jahr. Die Abschreibungsdauer be-
trägt 40 Jahre.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Ver-
pflichtungskredit von Fr. 35'000.00 zur
Sanierung des Strassenabschnitts in
der Allmend gut zu heissen.

Aus dem Gemeinderat

Information Ortsplanungsrevision

Vor rund einem Jahr hat der Gemeinderat
drüber informiert, dass für die beiden ge-
planten Überbauungsgebiete «Stockhorn-
blick» und «Beck-Hirschi» nicht genügend
Land eingezont werden kann, da widerer-
warten zwei unüberbaute Grundstückteile
an die Baulandreserven angerechnet wer-
den müssen. Deshalb hat der Gemeinderat
damals entschieden, die Neueinzonungen
aus dem laufenden Ortsplanungsrevi-
sions-Verfahren auszuschliessen und vor-
läufig die restlichen Revisionsarbeiten
(Überarbeitung Baureglement, Aufzonun-
gen, Einzonung bestehender Liegenschaf-
ten) voranzutreiben. Ende September
2021 konnten wir die entsprechend über-

arbeiteten Unterlagen beim Amt für Ge-
meinden und Raumordnung (AGR) zur 2.
Vorprüfung einreichen. Ende März 2022
ist der Vorprüfungsbericht eingetroffen.
Der beauftragte Ortsplaner hat anschlies-
send die Rückmeldungen des AGR aus-
gewertet und die vorzunehmenden Berei-
nigungsarbeiten in Auftrag gegeben. So-
bald die Bereinigungen abgeschlossen
sind, kann die öffentliche Auflage vorberei-
tet werden. Die Bekanntmachung dazu
erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger Ko-
nolfingen.

Die Arbeiten für die Neueinzonungen lau-
fen parallel dazu weiter. Sobald das weite-
re Vorgehen klar ist, wird der Gemeinderat
auch darüber informieren.

Standortanfrage Aussiedlungsprojekt Familie Rutschi, Konolfingen

Im April 2020 wurden die Gemeinden Konolfingen, Niederhünigen und Freimettigen erstmals mit dem Projekt «Aussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebs» von Familie Rutschi, Konolfingen, konfrontiert. Da sich der heutige Betriebsstandort in Konolfingen befindet, hat sich die Gemeinde Konolfingen damals bereit erklärt, die ersten Vorabklärungen zu koordinieren. Die zu dieser Zeit verfügbaren Akten liessen noch keine abschliessende Beurteilung durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) sowie das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu. Es konnte damals jedoch festgestellt werden, dass das angedachte Projekt einer Intensivlandwirtschaftszone bedürfen würde und dass die vorgeschlagenen Standorte einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen.

Zwei dieser Standorte befinden sich auf dem Gemeindegebiet von Freimettigen (Vogelegg/Tal, vis-à-vis ARA). Familie Rutschi hat den Gemeinderat in der Folge um eine Stellungnahme gebeten, für welchen Standort sie eine Detailplanung ausarbeiten sollen zur Realisierung eines Aussiedlungsprojekts. Zur Beurteilung dieser Anfrage hat der Gemeinderat eine externe Fachperson zugezogen. Nach Auswertung der vorhandenen Unterlagen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass

- keiner der beiden Standorte optimal ist,
- aufgrund der ausgewerteten Grundlagen jedoch eher der Standort Vogelegg/Tal zu favorisieren wäre, wobei die Erschliessung bereits damals als kritisch beurteilt wurde.

Familie Rutschi hat aufgrund dieser Rückmeldung detailliertere Pläne ausarbeiten und ein Modell anfertigen lassen. Die Unterlagen wurden Anfang Oktober 2021 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht verbunden mit der Bitte, den Standort Vogelegg/Tal durch die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) beurteilen zu lassen. Die OLK hat die gewünschte Beurteilung vorgenommen mit dem Ergebnis, dass die Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebs an den Standort Vogelegg/Tal nicht bewilligt werden kann. Nach einer von der Bauherrschaft gewünschten Besprechung Ende April 2022 wird die OLK jedoch in den nächsten Wochen noch einen zweiten Beurteilungsbericht abgeben.

Die Unterlagen wurden auch vom LANAT geprüft. Dieses beurteilt die geplante Aussiedlung als zonenkonform, d.h. es wäre keine Intensivlandwirtschaftszone notwendig.

Nach Vorliegen der zweiten Beurteilung durch die OLK wird das AGR eine Interessensabwägung vornehmen. Diese soll Auskunft darüber geben, ob die Interessen der Landwirtschaft oder diejenigen des Landschaftsschutzes höher zu werten sind zur Beurteilung der Standortwahl.

Wir weisen darauf hin, dass es sich beim laufenden Verfahren um eine Voranfrage handelt, weshalb darüber auch nicht informiert wurde seitens der Gemeinde. Bei der Gemeindeverwaltung gehen jedoch regelmässig Anfragen aus der Bevölkerung ein zum aktuellen Stand des Projektes, weshalb an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung abgegeben wird.



Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Bern hat im 2021 folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Datum	Strasse	Anz. FZ	Bussen	Anzeigen
17.02.2021	Dessigkofen	551	2	0
22.02.2021	Dorfstrasse	41	1	0
28.05.2021	Diessbachstrasse	55	9	0
29.11.2021	Dorfstrasse	56	5	0



Voranzeige 1. August – Feier

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Am 1. August 2022 findet auf der Hammersmatt wiederum die Bundesfeier statt. Sie sind herzlich zu diesem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Auch dieses Jahr warten wieder «Brätlet's» und Getränke auf die Besucher, offeriert von der Einwohnergemeinde Freimettigen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Gemeinderat Freimettigen

Brätlistelle Hammersmatt saniert

In den vergangenen Jahren erfreute sich die Brätlistelle Hammersmatt grosser Beliebtheit und wurde rege benutzt. Leider sind dabei an der Grillstelle Schäden entstanden. Sie war teilweise eingefallen und der Rost wurde instabil. In den Wintermonaten wurde deshalb die Grillstelle saniert. Nun präsentiert sie sich wieder in einwandfreiem Zustand:



Die Brätlistelle Hammersmatt gehört übrigens zu den Brätlistellen, welche durch die Schweizer Familie empfohlen werden: <https://www.schweizerfeuerstellen.ch/hammersmatt-freimettigen-bern-mittelland>. Die grandiose Aussicht und die Sitzmöglichkeiten laden zum gemütlichen Verweilen ein. Wir wünschen viel Spass und „ä Guete“.

Aus der Praxis

Baubewilligung ja oder nein?

Sie planen einen Umbau? Oder möchten den Gartensitzplatz erweitern, das Dach sanieren oder ein Cheminée einbauen? Sie sind unsicher, ob Sie dazu eine Baubewilligung benötigen? Dann melden Sie sich bitte frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aktuell überlegen sich viele Hausbesitzer einen Heizungsersatz oder die Installation einer Photovoltaik-Anlage. Gestützt auf Art. 6, Abs. 1, Bst f des kantonalen Dekrets über das Baubewilligungsverfahren, sind Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie baubewilligungsfrei, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und wenn sie den kantonalen Richtlinien entsprechen. Baubewilligungsfreie Solaranlagen sind der zuständigen Behörde zu melden.

Dabei gibt es jedoch Ausnahmen zu beachten (nicht abschliessend):

- Solar- oder Photovoltaikanlagen auf schützens- oder erhaltenswerten Gebäuden gemäss kantonalem Bauinventar sind baubewilligungspflichtig.
- Solaranlagen an Fassaden und Fassadenelementen wie Balkonen sind immer baubewilligungspflichtig.
- Freistehende Solaranlagen über 10 m² sind baubewilligungspflichtig.

Beim Heizungsersatz durch erneuerbare Energien gilt es folgendes zu beachten (nicht abschliessend):

- Wassernutzungsanlagen erfordern immer eine Gebrauchswasserkonzession.
- Wasserwärmepumpen mit Grundwassernutzung benötigen eine Baubewilligung, wenn deren Bauwerke oder Leitungen den Gewässerraum, den Wald oder ein Naturschutzgebiet betreffen.
- Erdwärmesonden erfordern eine Baubewilligung, wenn deren Standort den Gewässerraum, den Wald oder ein Naturschutzgebiet betrifft.
- Luftwärmepumpen ausserhalb des Gebäudes sind baubewilligungspflichtig. Die Baubewilligungspflicht gilt auch für Split- und Wärmepumpen mit Aussen- und Innengeräten.

Die ausführlichen Richtlinien können unter folgend Link heruntergeladen werden:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie.html>

Richtlinien

Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien



01.2015

Aus dem Gemeindehaus



Kreisel, eine runde Sache

Kreisel erhöhen die Sicherheit auf Kreuzungen. Der Verkehr ist flüssiger. Im Gegenzug erfordern sie Aufmerksamkeit, Rücksichtnahme und Kenntnisse über das richtige Befahren.

Grundsätzliches

- Kreisel sind mit den beiden Verkehrsschildern «Kreisverkehrsplatz» und «Kein Vortritt» signalisiert. Sie zeigen an, dass bei der Einfahrt in den Kreisel Linksvortritt gilt: Fahrzeuge im Kreisel haben Vortritt gegenüber einfahrenden.
- Bewahren Sie den Überblick, beachten Sie die anderen Verkehrsteilnehmenden und reduzieren Sie die Geschwindigkeit.
- Achten Sie speziell auf Fussgängerinnen und Fussgänger und Velos im Bereich des Kreisels.
- Im Kreisel sollten Velofahrende vom Rechtsfahrgebot abweichen und in der Mitte der Fahrbahn fahren. So werden sie besser wahrgenommen.
- Überholen Sie Velofahrende im Kreisel und beim Verlassen des Kreisels nicht.

Im Kreisel

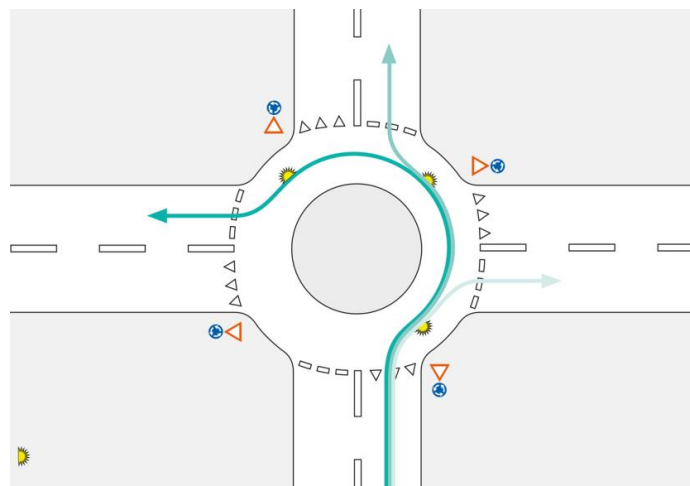
- Sie haben im Kreisel Vortritt, ausser bei Fahrstreifenwechseln.
- Zeigen Sie allfällige Fahrstreifenwechsel an.
- Velofahrer dürfen in Kreiseln ohne Fahrstreifen in der Mitte fahren.
- Achten Sie im Auto oder auf dem Motorrad speziell auf Zweiräder und überholen Sie diese nicht.

Den Kreisel verlassen

- Das Verlassen des Kreisels müssen Sie anzeigen – unmittelbar nach der vorherigen Ausfahrt.
- Im Auto dabei den Kontrollblick über die rechte Schulter – den «Schulterblick» – nicht vergessen. So können Sie Velos im toten Winkel erkennen.
- Schneiden Sie anderen Verkehrsteilnehmern nicht den Weg ab.
- Achten Sie auf Fussgänger.

Die 5 wichtigsten Tipps

- Sich einen Überblick verschaffen
- Fahrzeugen im Kreisel den Vortritt lassen
- Dran denken: Velos sollen im Kreisel in der Mitte der Fahrbahn fahren
- Verlassen des Kreisels anzeigen
- Beim Verlassen des Kreisels: Schulterblick und auf Fussgänger achten



Mit Velo und E-Bike unterwegs

Velo und E-Bike werden immer beliebter. Aber Velofahrerinnen und E-Biker haben keine Knautschzone. Und die Zahl der schweren Unfälle nimmt nicht ab – im Gegenteil. Schützen Sie sich und helfen Sie mit, Unfälle zu verhindern.

Gefahr, übersehen zu werden

Schwere Unfälle beim Velofahren sind je zur Hälfte Kollisionen und Schleuder-/Selbstunfälle. Kollisionen ereignen sich am häufigsten an Kreuzungen.

Der Hauptverursacher eines Velounfalls bei Kollisionen ist nur in einem Drittel der Fälle die Velofahrerin oder der Velofahrer selbst. In den meisten Fällen sind die Kollisionsgegner verantwortlich – meist Autofahrerinnen und Autofahrer.

Auch E-Bikes werden auf der Strasse leicht übersehen. Zudem besteht Verwechslungsgefahr: Velos und E-Bikes lassen sich auf den ersten Blick nur schwer unterscheiden. Andere Verkehrsteilnehmende unterschätzen das Tempo von E-Bikes deshalb oft.

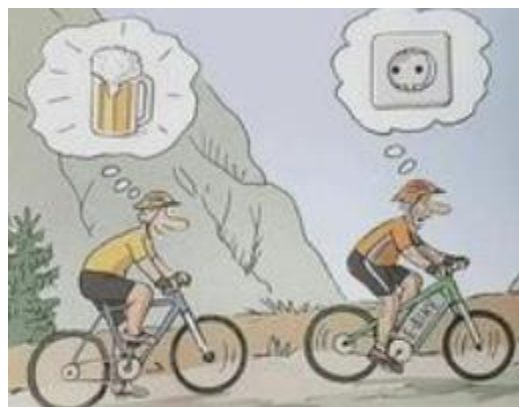
Sicher Velo und E-Bike fahren – alle Verkehrsteilnehmenden gefordert

Um das Risiko eines Velo- oder E-Bike-Unfalls zu reduzieren, kann jede Velofahrerin und jeder E-Bike-Fahrer bei sich selbst anfangen. Eine gute Ausrüstung und das richtige Fahrverhalten sind entscheidend. Das Tragen eines Velohelms ist bei schnellen E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h obligatorisch. Aber auch auf langsameren Modellen mit Tretunterstützung bis 25 km/h empfiehlt die BFU, einen Helm zu tragen, auch auf kurzen Strecken. Aber auch andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind gefordert – insbesondere, wer mit dem Auto unterwegs ist. Helfen Sie mit, Velo- und E-Bike-Unfälle zu verhindern. Die Ratgeber der BFU unterstützen Sie dabei.

Die 5 wichtigsten Tipps

- Defensiv und vorausschauend fahren
- Längeren Bremsweg einrechnen
- Sich sichtbar machen – auch am Tag
- Velohelm tragen
- Beim Kauf: E-Bike mit passender Tretunterstützung und ABS wählen

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch



Pilzkontrolle 2022



Wo: Niesenstrasse 7,
3510 Konolfingen

Neu: (Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

Daten August:

Dienstag,	02.08.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	06.08.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	09.08.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	13.08.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	23.08.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	27.08.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	30.08.2022,	19.00 - 20.00 h

September:

Samstag,	03.09.2022,	18.30 - 19.30 h
Dienstag,	06.09.2022,	19.00 - 20.00 h
Dienstag,	13.09.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	17.09.2022,	18.30 - 19.30 h
Dienstag,	20.09.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	24.09.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	27.09.2022,	19.00 - 20.00 h

Oktober:

Samstag,	01.10.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	04.10.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	08.10.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	11.10.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	15.10.2022,	18.30 - 19.30 h
Dienstag,	18.10.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	22.10.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	25.10.2022,	19.00 - 20.00 h

Kontrollperson: Lehmann Hanspeter, Freimettigen

Weitere Infos: www.vapko.ch

Informationen der Kant. Ausgleichskasse

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern
Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Pflege und Betreuung von Angehörigen mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden. Seit dem 01. Januar 2021 haben auch LebenspartnerInnen Anspruch auf Betreuungsgutschriften für die Betreuung des hilflosen Partners, sofern das Paar seit mindestens 5 Jahren im gleichen Haushalt lebt. Ausserdem genügt bereits eine Hilflosenentschädigung leichten Grades (bisher mittel) um Anspruch zu begründen. Der Anspruch auf Betreuungsgutschriften für diesen erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten kann erstmals ab dem Jahr 2022 rückwirkend für das Jahr 2021 geltend gemacht werden.

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, d.h. sie muss während mind. 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungsgutschriften und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV oder IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mind. 6 Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **BürgerIn der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaats** ist, oder als **AusländerIn seit mind. 10 Jahren ununterbrochen** in der Schweiz lebt (Flüchtlinge oder Staatenlose 5 Jahre).
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von Fr. 100'000.00 (Alleinstehende) bzw. Fr. 200'000.00 (Ehepaare) oder Fr. 50'000.00 bei rentenberechtigten Waisen und Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Einkünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausga-

ben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden zurückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde.

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Das Splitting erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister**

(<https://inforegister.zas.admin.ch>) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und –auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

NEU auf dem Friedhof Haslifeld in Oberdiessbach

Gemeinschaftswiese für Sargbestattungen



- Die Gemeinschaftswiese bietet die Möglichkeit der anonymen Sargbestattung, mit oder ohne Gravur des Namens und der Jahreszahlen an zentraler Stelle.
- Die Säрге werden nahe beieinanderliegend bestattet.
- Blumen und Gedenkgegenstände können an der dafür vorgesehenen Stelle niedergelegt werden. Begrünt wird mit einem «Blumenrasen».



Diese Bestattungsart eignet sich für alle, die nicht kremiert werden wollen und kein bepflanzbares Grab mit Grabstein wünschen.

Unsere weiteren Bestattungsarten:

Sargbestattung	- in Reihengrab - in Privatgrabstätte (Reservation möglich)
Urnenbeisetzung	- in Reihengrab - in Urnenwandnische (Reservation möglich) - auf Privatgrabstätte (Reservation möglich) - auf bestehendes Grab
Aschenbeisetzung	- in Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Gravur Name und Jahreszahlen)

Weitere Informationen

www.friedhof-oberdiessbach.ch

Kontakt Sekretariat

info@friedhof-oberdiessbach.ch | 031 771 22 61

Neuerungen im Rotkreuz-Fahrdienst ab 1.1.2022

Beim Rotkreuz-Fahrdienst der Region Emmental einer wichtigen Entlastungsdienstleistung für ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, sind ab dem 1.1.2022 verschiedene Neuerungen geplant. Dazu zählen unter anderem die Vereinheitlichung der Tarife im gesamten Kanton Bern, die Rechnungsstellung sowie die Einführung einer mobilen App für die Fahrer/-innen. Auf diese Weise wird der administrative Aufwand reduziert und die Transparenz bei den Tarifen gewährleistet.

Der Rotkreuz-Fahrdienst des SRK Kanton Bern ist ein viel genutztes und wichtiges Entlastungsangebot für ältere und mobil eingeschränkte Personen. In den vergangenen Jahren, insbesondere im Zuge der Coronapandemie, ist die Nachfrage nach dieser Dienstleistung stetig gestiegen. Parallel dazu haben sich der administrative Aufwand und die damit verbundenen Kosten erhöht. Um die Prozesse innerhalb des Rotkreuz-Fahrdienstes zu optimieren, werden ab Januar 2022 verschiedene Neuerungen vorgenommen.

Einheitliche Tarife und Sozialrabatt

Mit der einheitlichen Tarifstruktur in allen Regionen des Kantons Bern werden Arbeitsabläufe sowie die überregionale Zusammenarbeit vereinfacht. Die Fahrgäste erhalten einen Flyer mit allen geplanten Neuerungen. Zudem werden die festgelegten Tarife auf der SRK-Website publiziert. Menschen mit einem geringen Einkommen, beziehungsweise Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe, welche sich aufgrund einer angespannten finanziellen Situation den Tarif nicht leisten können, erhalten vom SRK Kanton Bern auf Antrag einen Sozialrabatt.



Rotkreuz-Fahrdienst

Nur noch eine Telefonnummer für die Region Emmental
034 422 00 35

Erweiterte Öffnungszeiten
Montag–Freitag 8.00–11.30, 13.30–16.00 Uhr

Eine E-Mail-Adresse für Ihre Anliegen
fahrdienst-emental@srk-bern.ch

Weitere Infos: srk-bern.ch/fahrdienst



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Rechnungsstellung der Fahrten

Ab 1.1.2022 entfällt in allen Regionen die Barzahlung am Ende einer Fahrt. Neu erhalten die Fahrgäste am Monatsende eine Sammelrechnung. So können alle offenen Kosten in einem Zug gezahlt werden.



Einführung von mobiler Fahrdienst-App

Um die Kommunikation zwischen den freiwilligen Fahrer/-innen und den Einsatzleitenden beim Rotkreuz-Fahrdienst zu erleichtern, wird eine mobile App eingeführt. Die Applikation ist leicht zu bedienen

Aus dem Schulhaus



KAFFEESTUBE FRYMETTIGE - FEST 2022

FREITAG 22. JULI UND SAMSTAG 23. JULI 2022

HELPER GESUCHT

Wir freuen uns, auch dieses Jahr mit der beliebten Kaffeestube am Frymettigeste dabei zu sein. Um die Kaffeestube zu betreiben, sind wir auf Eure Mithilfe angewiesen. Der Erlös aus der Kaffeestube kommt unserer Schule (Skilager, Ausflüge oder Projektwochen) zu Gute.

Falls Du/Ihr Lust und Zeit habt an diesem Anlass mitzuwirken, so meldet Euch doch bis am Freitag, 15. Juni 2022 bei Patrizia Friedli, Tel. 453 08 91.

Kindergartenkinder und Schüler der Schule Freimettigen werden noch persönlich eine Helferliste erhalten.

**Wir danken herzlich!
Die Schulkommission.**

Verschiedenes

Frymettige-Bummler: Sommerprogramm 2022

Wir treffen uns in der Regel jeweils am letzten Donnerstag im Monat zu verschiedenen Aktivitäten.

Treffpunkt ist jeweils beim Schulhaus Freimettigen.

Die nächsten Termine sind:

30.06.2022	19.30 Uhr	Fahrt zum Minigolf, je nach Wetter in Heimberg oder Langnau
20.07.2022	-- Uhr	Reise (Programm folgt)
25.08.2022	19.30 Uhr	Waldrandbeizli Aeschlen
29.09.2022	13.30 Uhr	Houzofeegge 36, Oberdiessbach
27.10.2022	13.30 Uhr	Bärli Häutligen
24.11.2022	13.30 Uhr	Sternen Ursellen
15.12.2022	13.30 Uhr	Kreuz Konolfingen

Weitere Auskünfte erteilen:
Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04
Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.



Ferienstpass 2022

Der FERIENSPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienstpass bereits schon zum 32. Mal.

Auch für den Sommer 2022 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

z.B. Töpfern, Zaubern, Rope Skipping, Rund ums Pferd, BMX Race, Kind und Hund, Stand Up Paddle Grill tour, Cajon bauen... und..und..und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse ab 18. Mai 2022 auf unserer Homepage gebucht werden können.

www.juko-ferienstpass.ch



Platzkonzert in Freimettigen, Schulhausplatz
(nur bei trockenem Wetter):

Dienstag, 21. Juni 2022, 19.30 – 21.30 Uhr

ErlebnisWochenende im Dorfmuseum Alter Bären Samstag / Sonntag 28. / 29. Mai 2022 jeweils von 10-16 Uhr



Geniessen Sie gleich mehrere Attraktionen mit einem Besuch

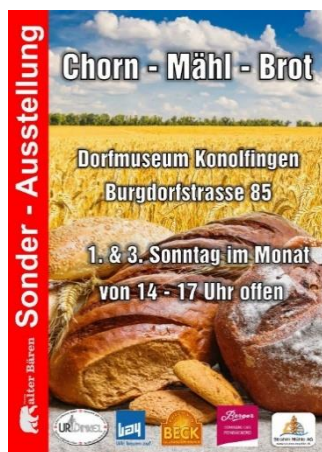
Der OV Konolfingen stellt seine **Kleintiere** aus.

Kreative Backkunst zeigen Lernende der Berufsschulen Thun und Langenthal.
Sonderausstellung **Chorn-Mähl-Brot** ist offen

Festwirtschaft, gewinnen Sie schöne Preise beim **Zwirbeln** jeweils ab 13 Uhr

Chorn-Mähl-Brot... die Ausstellung für alle Sinne

Mit der Sonderausstellung **Chorn-Mähl-Brot** widmet sich der Verein Alter Bären im Dorfmuseum der Geschichte des Getreides bis hin zu all den wertvollen Lebensmitteln.



Mit der Sonderausstellung "Chorn-Mähl-Brot" blicken wir zurück auf die Jahrtausendealte Geschichte des Getreideanbaues in unserer Gegend. Viele unserer heutigen Getreidearten sind vor Jahrtausenden zuerst im Gebiet des fruchtbaren Halbmondes domestiziert worden. Mit vielen Bild- und Filmdokumenten zeigen wir das ganze Spektrum des Anbaus von früher und heute. Im Garten des Dorfmuseums sind Roggen, Ur-Dinkel, schwarzer Emmer und Einkorn sowie Flachs und Hopfen zu sehen.

Neben der Entwicklung des Getreidebaues ist auch die Weiterverarbeitung des Getreides ein wichtiges Thema. Neben den vielfältigen Endprodukten können Sie selber Mehl mahlen und erfahren wie früher und heute gemahlen wurde. So wird neben dem Brot mit all seiner Vielfalt auch der Kaffee-Ersatz aus Getreide oder die Herstellung des Bieres mit Gerste und Weizen aufgezeigt. Dank

der wertvollen Unterstützung der IG Ur-Dinkel (Bärau), der Strahm Mühle und Bäckerei Berger in Münsingen dürfen alle Besuchenden ein leckeres Endprodukt, ein frischgebackenes Dinkel-Mütschli mit nach Hause nehmen. Gerne organisiert die Museumscrew für Sie auch eine Führung, eventuell sogar mit einem Apéro oder einem kleinen Essen. Unter www.museum-alter-baeren.ch oder Telefon 031 791 00 98 erfahre Sie mehr.

Öffentliche Anlässe im Dorfmuseum Alter Bären, Burgdorfstrasse 85, 3510 Konolfingen

Mai			
So	01.	Museum 14 - 17 Uhr offen mit Holzofen-Brot backen	
So	15.	Museum 14 - 17 Uhr offen	
Sa-So	28.- 29.	Kleintierausstellung, Museum offen, Bäcker-Confiseure 10-16 Uhr	
Juni			
So	05.	Museum 14 - 17 Uhr offen	Dorfmuseum
So	19.	Museum 10 - 17 Uhr offen mit Bierbrauen und Vortrag (mein Emmental)	Dorfmuseum Dachstock
September			
So	04.	Museum 14 - 17 Uhr offen, Dreschen	Garten-, Dachstock Dorfmuseum
So	18.	Museum 14 - 17 Uhr offen	Dorfmuseum

Zäme Aktiv Region Konolfingen



Die **Vermittlungsstelle** Senioren für Senioren fördert die Selbsthilfe und die Solidarität unter der älteren Generation. Mit unseren Hilfeleistungen wollen wir möglichst viele ältere Menschen in unserer Gemeinde dabei unterstützen, ein selbständiges und selbstbestimmtes Alter zu

leben. Wir wollen mithelfen, den Wechsel in ein Heim und das Verlassen der eigenen vier Wände hinauszuzögern.

„chömit uf üs zue“.

Wir sind für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch oder Ihren Anruf.



Vielfach löst schon ein persönliches, vertrauliches Gespräch vor Ort Ihr Anliegen. Die Vermittlungsstelle im reformierten Kirchgemeindehaus Konolfingen ist jeden Dienstag von **von 9 bis 11 Uhr offen**. Sie erreichen uns auch per Telefon 031 790 00 32 oder direkt an: Susi Blaser 031 791 25 52.

Haben Sie Lust auf gemeinsame, abwechslungsreiche **Wanderungen**, am gemeinsamen **Spiele**n oder am Kennenlernen von spannenden **Personen am monatlichen Seniorenstamm**, wir können Ihnen dies bieten. In Kürze kommt das neue Halbjahres-Bulletin heraus, da finden Sie all unsere Angebote.

Haben Sie das Bulletin für Personen im Pensionsalter nicht erhalten? Gerne schickt Ihnen unser Vorstandsmitglied Magdalena Rieben (031 791 25 68) ein Bulletin zu. Sie finden all unsere Angebote auch auf www.zaeme-aktiv.org

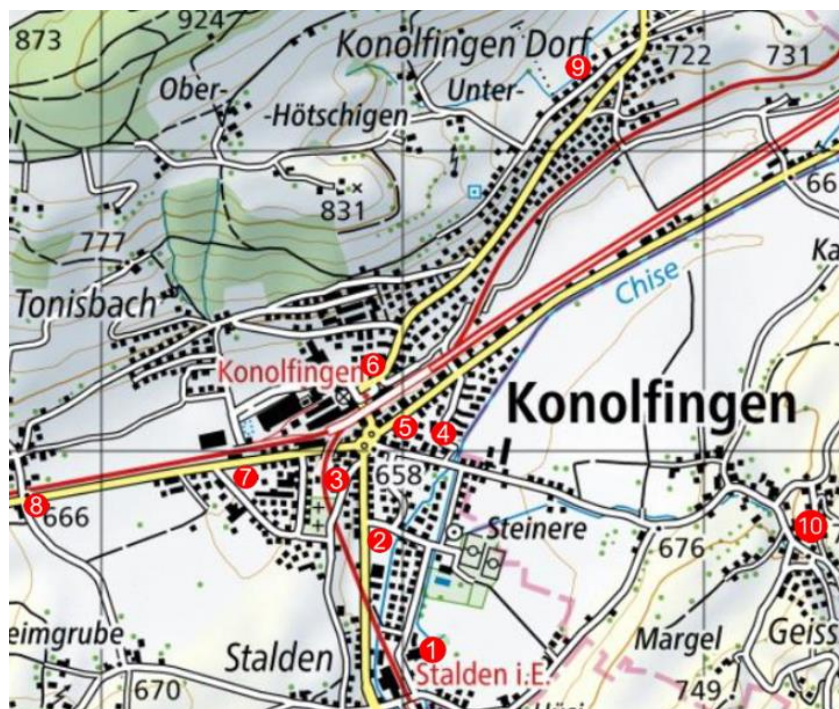
Wenn's pressiert...

Seit anfangs Jahr stehen in der Region Konolfingen zehn öffentlich zugängliche Toiletten zur Verfügung.

Die Betriebe haben sich bereit erklärt, ihre Toiletten nicht nur den Kundinnen und Kunden zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollen, wenn's eben pressiert, auch Passantinnen und Passanten die Möglichkeit haben, die «Nette Toilette» kostenlos zu benutzen. Die zur Verfügung stehenden Toiletten sind mit einem Kleber «Nette Toilette» markiert. «Die Anbietenden erhalten auf Wunsch von der Gemeinde einen kleinen Unkostenbeitrag», erklärt die zuständige Gemeinderätin Miriam Gurtner.



«Ich bin froh, dass wir mit dem Schloss Hünigen, der Migros Konolfingen, der reformierten Kirchgemeinde, dem Stiftung Lebensart (Kiesenmatte), dem El Cannario, dem Restaurant Bahnhöfli, der TopShop Tankstelle, dem Restaurant Sternen, der Schmitte Bachmann sowie dem Esswerk 6 Niederhünigen wertvolle Partner gefunden haben. Die Toiletten werden genutzt, die Rückmeldungen dazu sind bisher alle positiv. Für mich ist es nicht selbstverständlich, dass dieses Projekt «Nette Toilette» so unterstützt wird. So sind auch alle Ortsteile von Konolfingen gut abgedeckt», freut sich Stefanie Lüthi, die Initiantin und Altersbeauftragte der Region Konolfingen.



- 1 Schloss Hünigen, Mo-Sa 07:00-23:00
- 2 Migros, Mo-Do 08:00-19:00 / Fr 08:00-20:00 / Sa 07:30-17:00
- 3 Reformiertes Kirchgemeindehaus, Mo-So 09:00-17:00
- 4 Stiftung Lebensart, Konolfingen Mo-So 08:00-18:00
- 5 El Cannario, Mo-Sa 16:00-00:00
- 6 Restaurant Bahnhöfli, Mo-Do 06:00-21:00 / Fr 08:30-18:00
- 7 TopShop Tankstelle, Mo-So 08:00-21:00
- 8 Restaurant Sternen, Di-Fr 08:30-23:00 / Sa 09:00-23:00 / So 09:00-18:00
- 9 Schmitte Bachmann, Mo-Fr 07:30-12:00 und 13:00-17:30
- 10 Esswerk 6, Mo-So 06:00-24:00





Krankenhausstrasse 14
3672 Oberdiessbach
Telefon 031 682 88 88

info@kastanienpark.ch
www.kastanienpark.ch

Grundstein setzen im Schmittegarte

pd. Wo früher Angestellte des alten Spitals Oberdiessbach im "Schwöschterehuus" an der Krankenhausstrasse 5 wohnten, werden dereinst jüngere und ältere Singles, alleinstehende Paare oder auch kleine Familien im Schmittegarte ihr neues Zuhause beziehen.

Die Stiftung Kastanienpark und die Familie von Wattenwyl (Schloss Oberdiessbach) realisieren zusammen mit dem Architekturbüro Trachsel Zeltner aus Thun die Überbauung. Ab Herbst 2023 stehen 20 Mietwohnungen (1 ½-, 2 ½- und 3 ½-Zimmer-Wohnungen) mittleren Ausbaustandards bezugsbereit. Die schmucken Mehrfamilienhäuser grenzen an die Landwirtschaftszone und passen architektonisch sehr gut in die Umgebung der traditionellen Oberdiessbacher Bauten. Am Dienstag, 10. Mai 2022 ist es nun soweit: Die guten Wünsche zur Grundsteinlegung werden feierlich in die Bodenplatte einbetoniert. Baukommissionspräsident André Lengen, Architekt Martin Giger, Kastanienpark Stiftungsratspräsident Peter Engimann und Sigmund von Wattenwyl wünschen den drei neuen Häusern im Schmittegarte im Beisein zahlreicher Gäste alles Gute.

Marcel Lüthi, Direktor des Kastanienparks, freut sich über die gut organisierte Altersarbeit in Oberdiessbach. Zusammen mit den anderen Institutionen vor Ort, dem Pflegeheim Sonnrain, dem Altersheim Oberdiessbach, den Spitexorganisationen und der Freiwilligenorganisation des Seniorennetzwerks gibt es vorbildliche Leistungen für betagte und pflegebedürftige Menschen. Das sei nicht in vielen Gemeinden so ideal gelöst wie in Oberdiessbach. Schön wäre es, wenn am Ort des ehemaligen Personalhauses wieder neue Mitarbeitende für den Kastanienpark oder für die anderen Pflegeinstitutionen einziehen würden. Mit der Kita Kinderpunkt gleich im Haus des Altersheims nebenan bietet sich für Alleinerziehende eine ideale Möglichkeit, Familie und Beruf nahe am Zuhause optimal zu organisieren. Seniorinnen und Senioren dürfen von den idealen Möglichkeiten profitieren: Das öffentliche Restaurant im Kastanienpark serviert 365 Tage im Jahr abwechslungsreiche und preisgünstige Mahlzeiten. Der Kastanienpark bietet Pflege und Betreuung für 93 Menschen die mittel bis schwer pflegebedürftig sind. Im Kastanienpark untergebracht sind ausserdem der Tagestreff (Entlastungsangebot für privat betreute Menschen), ein Coiffeursalon sowie das Ärztezentrum Oberdiessbach mit Physiotherapie und Hörberatung.

